WISTA-MANAGEMENT GMBH WISSENSCHAFTS-UND WIRTSCHAFTSSTANDORT BERLIN-ADLERSHOF, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
 Umsatzerlöse Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestandes 	22.288.006,88	16.773.503,09
an noch nicht abgerechneten Leistungen	1.533.000,00	-181.000,00
3. Zuwendungen des Landes Berlin	128.140,75	117.153,36
Sonstige betriebliche Erträge	13.850.237,32	13.275.491,06
	37.799.384,95	29.985.147,51
5. Materialaufwand		
5.1. Grundstücksaufwendungen		
a) Wartungsleistungen	822.711,24	716.329,92
b) Materialverbrauch	77.759,12	55.897,17
c) Betriebskosten	4.120.006,83	3.431.706,44
d) sonstige Betriebskosten	1.890.520,20	1.164.333,05
e) Instandhaltung	4.596.854,12	2.317.746,22
f) Leasingaufwendungen	588.795,25	617.662,82
g) Dienstleistungsentgelt AFM	2.121.331,13	1.577.037,42
5.2. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	1.817.895,09	0,00
	16.035.872,98	9.880.713,04
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.029.755,19	2.699.514,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	500.283,21	417.370,28
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 7.500,00)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.808.837,05	12.055.246,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.230.942,57	3.660.838,04
	34.605.691,00	28.713.682,87
Erträge aus Beteiligungen	149.883,66	157.328,21
Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	510.813,14	150.620,93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.786,47	50.769,65
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	256.928,42	414.293,86
· ·	 -	
	466.554,85	-55.575,07
13. Ergebnis vor sonstigen Steuern	3.660.248,80	1.215.889,57
14. Sonstige Steuern	724.793,30	293.607,22
15. Jahresüberschuss	2.935.455,50	922.282,35

Hinweise

Davon-Vermerke:

Sofern Davon-Vermerke in den Anhang integriert werden, was empfohlen wird, sollten sie in der GuV weggelassen werden.

Summationsstriche und Summenunterstreichungen sind nach folgender Regel gesetzt:

Bei Additionen (und entsprechend bei Subtraktionen) wird nur der letzte Summand unterstrichen bzw. die Summe "überstrichen" (Summationsstrich). Zwischensummen werden nicht unterstrichen, nur die Endsumme wird doppelt unterstrichen.

Ausblenden von Zeilen oder Spalten:

Im Hinblick auf die Anforderungen des elektronischen Bundesanzeigers an die Offenlegungsunterlagen ist zu empfehlen, keine Zeilen oder Spalten auszublenden oder auf die Höhe resp. Breite Null zu reduzieren, vielmehr sollten Zeilen resp. Spalten, die nicht gezeigt werden sollen, gelöscht werden (ggf. müssen zuvor Formelverweise auf entsprechende Zellen bereinigt werden).

Ausweis erfolgswirksamer, durch den Übergang auf das BilMoG verursachter Veränderungen bilanzierter latenter Steuern Erfolgswirksam zu erfassende, durch den Übergang auf das BilMoG verursachte Änderungen bilanzierter latenter Steuern sind im Steuerergebnis auszuweisen, nicht im außerordentlichen Ergebnis (vgl. Gelhausen et al. WPg 2010 S. 25 u. S. 31)